

Vorlage Nr. I/ 282/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bildung einer zweckgebundenen Rücklage im Dezernat I

A Problem

Die Bestandskraft des Haushalts 2024 der Stadt Bremerhaven konnte erst am 12.09.2024 herbeigeführt werden. In der Folge konnte eine Reihe von Maßnahmen und Projekten erst spät verbindlich eingeleitet werden, hinzu kommen die teils aufwendigen Prozesse zur Abrechnung von Zuwendungen und dergleichen. Es ist daher aus übergeordneten Gründen im Sinne des Etatgebers Stadtverordnetenversammlung angezeigt, für eine Gewährung entsprechender Mittel Sorge zu tragen. Somit ist es in Einzelfällen auch im Dezernat I wünschenswert, eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen 2024 in das Haushaltsjahr 2025 herbeizuführen. Für derartige zweckgebundene Rücklagen kommen gleichwohl nur solche Maßnahmen und Projekte in Frage, die ergänzend in die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 in der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 eingebracht wurden.

B. Lösung

Im Dezernat I wurden die unter den vorgenannten Bedingungen in Frage kommenden Haushaltspositionen geprüft. Demzufolge sind bei folgenden Haushaltsstellen nicht verbrauchte Haushaltsmittel prognostisch festzustellen:

Amt	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ist 2024 (Prognose)	Mögliche Rücklage
Bürger- und Ordnungsamt	6120/511 xx	Anschaffung Bodycams	30.000 €	0 €	30.000 €
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	6775/532 01	Stärkung der Gründerkultur	50.000 €	0 €	50.000 €
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	6780 682 05	Stiftung Maritimer Denkmalschutz	50.000 €	0 €	50.000 €

Dem Magistrat wird empfohlen, für die o.g. nicht verbrauchten Mittel in Höhe von insgesamt 130.000 € zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 eine zweckgebundene Rücklage zu bilden, um eine Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen und Projekte sicherzustellen.

C. Alternativen

Verzicht auf eine (teilweise) Rücklagenbildung.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargelegt. Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E. Beteiligung

Alle von dem Vorhaben betroffenen Organisationseinheiten des Dezernats I.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage des Dezernats I in Höhe von 130.000 € für die unter B. Lösung aufgeführten Positionen zu und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu beschließen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister